

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2012/043	07.03.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	20.03.2012				

Planerische Weiterentwicklung "Beverland" - Beantwortung Fragenkatalog Anlieger

Beschlussvorschlag:

Die Beantwortung des Fragenkataloges der Anlieger vom 09.01.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die in 2011 in verschiedenen Sitzungen vorgestellten Entwicklungsüberlegungen zum Hof Beverland Schlichtenfelde 13, zu der ehemaligen Hofstelle „Wiegert“ Schlichtenfelde 8, zum Landhotel Beverland und zum Restaurantbetrieb „Kaseinwerk“, im besonderen zum Ausbau der ehemaligen Kartoffellagerhalle, werden zur Zeit durch die Dirk Boll Eventveranstalter GmbH überarbeitet.

Die sich aus der Weiterentwicklung des Konzeptes ergebenden Aspekte sollen dann zusammen mit dem Betreiber, den Anliegern, der Politik, den Planern, Fachbehörden und Gutachtern in den nachfolgend aufgeführten Schritten abgeglichen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Beantwortung der Anliegerfragen vom 09.01.2012 ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen:

Unterrichtung der Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung

Sobald dem Rat ein abgestimmtes, aussagekräftiges Strukturkonzept zur Ausweisung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches mit der Zweckbindung „Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen“ (ASBZ-E) im Regionalplan Münsterland, der sich zur Zeit in der Neuaufstellung befindet, zur Beschlussfassung vorliegt, werden die Einwohner in einer öffentlichen Versammlung durch den Rat über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Entwicklungskonzeptes 2022 für das „Beverland“ unterrichtet.

Strukturkonzept (Regionalplan)

Das überarbeitete und vom Rat zu beschließende Strukturkonzept ist mit der Bezirksregierung Münster landesplanerisch abzustimmen. Anzustreben ist die Darstellung des Freizeitkonzeptes durch die Bezirksregierung als ASBZ-E-Flächen im Regionalplanentwurf Münsterland.

Sondergebiet

Es bedarf der Namensgebung für das Sondergebiet mit dem Restaurant, dem Landhotel und den Seminareinrichtungen einschließlich der geplanten Nutzung der ehemaligen Kartoffelhalle als Ersatz für die derzeitige Bezeichnung „Landgästehaus“. Dabei ist ein Verzicht auf einen öffentlichen Discothekenbetrieb vorzugeben und zu verankern.

Hallenplanung

Ein neuer Planvorentwurf ist zu erstellen.

Lärmgutachten

Die Verträglichkeit für die Nachbarschaft ist gutachterlich nachzuweisen, sobald konkrete Planvorentwürfe vorliegen.

Straßen- und Stellplatzplanung

Zur Verkehrssituation für die Anlieger der Zufahrtstraße zum Bahnhof und für die unmittelbar an den Kernkomplex der Beverlandeinrichtungen angrenzenden Nachbargrundstücke sind verbindliche Aussagen zu treffen.

Zu prüfen ist eine zwingende Notwendigkeit für eine neue Straßenanbindung sowie der Bedarf an weiteren Stellplätzen.

Anpassung der Bauleitplanung

Die Abwicklung der gemeindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplan) entsprechend dem Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 12.07.2011 ist erst dann wieder aufzunehmen, wenn die Abstimmung des Konzeptes mit der Bezirksregierung Münster und den Darstellungen der regionalplanerischen ASBZ-E-Flächen im Regionalplan Münsterland geführt worden ist.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
